

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben
für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
vom 30.06.2026**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (in den jeweils gültigen Fassungen) hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 30.06.2026 Folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 22.12.2015, in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 17.12.2024 wird wie folgt geändert:

Abschnitt II § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen betragen bei der

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| a) Schmutzwasserbeseitigung | 5,49 € pro qm |
| b) Niederschlagswasserbeseitigung | 4,07 € pro qm.“ |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 30.06.2026

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister

Hannebacher

